

Protokoll

über die **Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt**
am **Mittwoch**, den **05.05.2021**, von **18:30 Uhr** bis **21:03 Uhr**
per Videokonferenztechnik
(BAU/062/2021)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Henrik Schulte im Hof

Mitglieder
Herr Frank Hiltermann
Herr Alois Diekamp
Herr Uwe Frerig
Herr Michael Geschwinde
Herr Hubert Kaumkötter
Herr Andreas Muhlack
Herr Wilhelm Richter
Herr Bernd Rötrige

Ratsmitglieder
Herr Holger Knemeyer - bis einschl. TOP 06, 19:30 Uhr anwesend

von der Verwaltung
Herr Bürgermeister Tobias Avermann
Frau Iris Seydel
Frau Anne Krimphoff - TOP 06

Protokollführer/in
Frau Dorothee Unverfehrt

Gäste
Bernd Mende - TOP 06
Herr Björn Rohloff - TOP 06

Herr Daniel Friss - TOP 07
Herr Patrick Leuschner - TOP07

Entschuldigt fehlen:

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Cindy Nonte

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr. Im Sitzungssaal werden keine Äußerungen von Bürgern eingebracht. Zuhörer sind nicht anwesend.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Protokolle vom 16.03.2021 und 18.03.2021 - öffentlicher Teil

Beratungsverlauf:

Da Ausschussmitglied Kaumkötter an beiden Sitzungen nicht teilgenommen hatte, enthält er sich bei der Abstimmung.

Beschluss (mehrheitlich):

Die Protokolle vom 16.03.2021 und vom 18.03.2021 – jeweils öffentlicher Teil – werden mehrheitlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	1

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Avermann informiert über nachfolgende Themen:

a) **Erschließung Baugebiet Springhof/Bergstraße**

Die Tiefbauarbeiten schreiten gut voran und liegen im Zeitplan, so dass momentan davon ausgegangen werden kann, den Zeitplan einzuhalten. Demnach könnte die Baustraße im Juni d. J. fertiggestellt werden.

b) **Mähboot**

Zwischenzeitlich ist das Mähboot zur Beseitigung der Algen im Glockensee geliefert worden. In der vergangenen Woche ist im Glockensee eine Furt eingerichtet worden, so dass das Mähboot direkt über einen Trailer in den See gelassen bzw. entsprechend wieder abtransportiert werden kann.

c) **Gehwege Bielefelder Straße**

Durch Baumwurzeln hervorgerufenen Unebenheiten im Verlauf des Gehweges und der Beeteinfassungen der Bielefelder Straße sind behoben worden. Im Vorfeld seien im Februar 7 Bäume gefällt worden. Im Verlauf des nördlichen Gehweges sind noch weitere Angleichungsarbeiten erforderlich (Beeteinfassungen im Gehwegbereich zwischen der Bahntrasse und dem „China-Imbiss“ (Bielefelder Str. 23)), die in nächster Zeit vorgehen sind. Dabei wird versucht, nach Möglichkeit die Bäume zu erhalten.

d) **Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung**

Die Ausschreibung zum Austausch von 97 Lampenköpfen ist nahezu abgeschlossen, so dass in Kürze die Vergabe erfolgen kann (Anm.: VA am kommenden Montag).

Die Arbeiten werden zwischen Mitte Juli bis Anfang September vor allem im Bereich des Heideringes, der „Vogelsiedlung“ (zwischen Auf dem Blomberg und Bielefelder Straße), der Wilhelmstraße, der Müschener Straße sowie im Bereich Thieplatz/Paulbrink/Kurze Straße durchgeführt.

Die Förderung des BMU beträgt 30 % (rd. 12.000 €) der zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von rd. 40.000 €.

6. Wegerandstreifenprogramm; Beschluss über das Konzept und die weitere Vorgehensweise

Vorlage: 00/568/2021

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann stellt heraus, dass die ökologische Aufwertung von Wegeseitenrändern gut in die heutige Zeit passt und betont, dass der Fokus nicht auf den landwirtschaftlich genutzten Randflächen liegt.

Er übergibt das Wort an Herrn Mende, Ge-Komm GmbH, und Herrn Rohloff, Stiftung

Kulturlandpflege Niedersachsen. Sie erläutern anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, die Details der einzelnen Schritte des Wegerandstreifenprojektes:

1. Fachliche Detail-Analyse der ersten Ergebnisse
2. Biotopkartierung
3. Antragstellung für die Anerkennung als Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen
4. Abstimmung über die Zielrichtung eines Landschaftspflegekonzeptes
5. Erstellung eines Landschaftspflegekonzeptes
6. Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger
7. Durchführung von Schulungsveranstaltungen zur Pflege von Wegrainen
8. Absteckung und Markierung der aufzuwertenden Flächen in der Örtlichkeit
9. Dauerhafte Gewährleistung des Kompensationszwecks

Die Punkte 1 bis 5 sind bereits durchgeführt worden und das Landschaftspflegekonzept wurde von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück anerkannt.

Die einzelnen Flächen können auf einem Internetportal nach entsprechender Registrierung eingesehen werden. Die Rats- und Ausschussmitglieder erhalten per E-Mail die notwendigen Zugangsdaten.

Ausschussmitglied Rötrige erkundigt sich nach den Kommunikationswegen zwischen betroffenen Landwirten, Bürgern etc. und der Gemeindeverwaltung. Außerdem möchte er wissen, ob Einschränkungen in Bereichen dieser aufgewerteten Wegeränder zu erwarten sind, z.B. in Form von Einhaltung eines Abstandes oder eingeschränkter Düngung.

Bürgermeister Avermann erklärt, dass es sich um einen interaktiven Prozess handelt, in dem z.B. die Ortsräte eingebunden werden oder in dem der direkte Kontakt gesucht wird. Eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Bürger ist auch vorgesehen, sobald diese Art von Zusammentreffen wieder möglich ist.

Bauamtsleiterin Seydel ergänzt, dass auch das Landvolk eingebunden werden soll. Möglich wäre auch das Auslegen von Unterlagen, die in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können.

Herr Rohloff geht auf die Einschränkungen an den aufgewerteten Wegeseitenrändern ein und findet besonders die Düngung einen wichtigen Aspekt. Grundsätzlich kann die Düngung auf eigenen Flächen nicht verwehrt werden. Es ist allerdings dringend darauf zu achten, dass der Dünger nicht auf die gemeindliche Fläche ausgebracht wird. Einschränkungen auf benachbarten gemeindefremden Flächen insgesamt sind in diesem Konzept nicht vorgesehen.

Ausschussmitglieder Hiltermann und Kaumkötter begrüßen das Projekt.

Nachrichtlich ergänzt Herr Rohloff auf die Frage vom stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Hiltermann folgendes:

Zu der Frage, wie viel Hektar Baugebiet sich mit 80.000 Ökopunkten kompensieren lassen, lässt sich sagen, dass es davon abhängt, wie hoch der Versiegelungsgrad im jeweiligen Baugebiet ist und wie hoch der Biotopwert der in Anspruch genommenen Fläche

ursprünglich war und welchen Aufwertungsfaktor die Kompensationsfläche hat.

Ganz grob schätzt Herr Rohloff, dass durchschnittlich mit 80.000 Ökopunkten ca. 4 - 8 ha stark versiegelte Gewerbegebiete, aber durchaus 8 - 16 ha lockere Wohnbebauung kompensiert werden könnten eingedenk „Ausreißer nach oben oder unten“. Im Extremfall lässt sich z.B. lockere Wohnbebauung im Baugebiet selbst kompensieren.

(Anmerkung: Knapp 80.000 Ökopunkte ergeben sich aus der Heranziehung aller potenzieller Wegeseitenränder einschließlich fremdgenutzter Wegeseitenränder mit jeweils sowohl niedrigem als auch hohem Aufwertungspotenzial. Die Gemeindeverwaltung priorisiert vorerst die Aufwertung vielversprechender Wegränder der Kategorie A. Daraus ergeben sich knapp 50.000 Ökopunkte.)

Beschluss:

Das „Landschaftspflegekonzept für die naturschutzfachliche Aufwertung der Wegränder im Eigentum der Gemeinde Bad Laer – Stand April 2021“, welches dieser Beschlussvorlage beigelegt ist, wird anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 23 gemeindlichen Wegerandabschnitte, die nicht von der Landwirtschaft genutzt werden, gemäß dem Konzept und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in Höhe von 10.000,- € sukzessiv aufzuwerten.

Die Aufwertung der 30 gemeindlichen Wegerandabschnitte, die fremdbewirtschaftet werden, soll erst nach erfolgter Information der Öffentlichkeit und Beteiligung der Landwirtschaft umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Baugebiet "Östlich Westerwieder Weg"; Vorstellung einer Machbarkeitsstudie zur Versorgung des Gebietes mit Kalter Nahwärme **Vorlage: 00/192/2021**

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann begrüßt die Anregung aus der Politik, dass der mögliche Einsatz einer innovativen Energieversorgung – wie hier in Form der Kalten Nahwärme - für das geplante Baugebiet Östlich Westerwieder Weg untersucht werden soll.

Herr Leuscher, TEN eG, und Herr Friss, iNeG, erläutern anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll angefügt ist, die nachfolgenden Inhalte zum Thema Kalte Nahwärme:

1. Kalte Nahwärme
2. Technische Umsetzung
3. Vorteile Endkunde

4. Förderbedingungen Endkunde
5. Neubaugebiet östl. Westerwieder Weg
6. Endkundenvergleich
7. Vorteile Kommune
8. Betriebskonzept
9. Umsetzungszeitraum Wärmenetz 4.0

Herr Leuscher führt aus, dass bevor eine Umsetzung der Kalten Nahwärme als Förderprojekt beantragt werden kann, ist eine Testbohrung erforderlich. Das in der Präsentation erwähnte 1. Modul muss erst abgeschlossen sein, bevor die Testbohrung durchgeführt werden kann. Aus den Ergebnissen der Bohrung lassen sich detaillierte Informationen ableiten. Diese Testbohrung ist im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens geplant.

Bürgermeister Avermann ergänzt, dass es sich um eine innovative Technik handelt, die bisher jedoch durch die TENEg noch nicht in Betrieb genommen wurde. In Hagen a.T.W. soll dieses Modell noch umgesetzt werden. Die dort geplanten Bohrungen sollen nach Pfingsten stattfinden.

Auf die Frage vom stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Hiltermann, warum lt. Präsentation unter dem bzw. um das Regenrückhaltebecken die 150 m tiefe Testbohrung und die 36 Sonden geplant sind, erläutert Herr Leuscher, dass sich dafür optimaler Weise öffentliche Flächen eignen, die nicht anderweitig bebaut sind oder von anderen Leitungen genutzt werden, wie das z. B. in Straßen der Fall sein könnte. Das Einbringen der Sonden im Straßenbereich ist zwar möglich, aber nicht optimal.

Herr Leuscher erklärt auf Nachfrage, dass unterschiedliche Modelle der Wärmeversorgung von Häusern parallel nebeneinander nicht wirtschaftlich sind. Das Modell der Kalten Nahwärme rechnet sich erst bei einem Anschlussanteil von 90 % aller Häuser.

Ausschussmitglied Kaumkötter sieht den Preisvorteil für die Endkunden nicht und hinterfragt die Folgen der 150 m tiefen Bohrung. Außerdem sieht er die heimischen Handwerker benachteiligt, wenn alle Häuser in einem Baugebiet von der TEN eG in Bezug auf die Heiztechnik allein betreut werden.

Ausschussmitglied Richter beurteilt das Modell ebenfalls als sehr kostenintensiv, sowohl bei erstmaliger Einrichtung als auch in Folge. Den Umstand, die Bauherren auf ein Wärmemodell und einen Betreiber hin zu verpflichten, sehen er und der stellvertretende Ausschussvorsitzende Hiltermann ebenfalls sehr kritisch.

Ausschussmitglied Diekamp regt an, die Bauinteressenten nach Ihrer Einschätzung zu fragen und sie in die Diskussion mit einzubeziehen.

Bürgermeister Avermann bittet die Ausschussmitglieder darum, sich heute zu äußern, in welche Richtung für das Baugebiet Östlich Westerwieder Weg weiter geplant werden soll.

Ausschussmitglied Rötrige weist darauf hin, dass es derzeit 130 bis 180 Bauwillige gibt, denen „nur“ 46 Baugrundstücke angeboten werden können. Eine kritische Debatte sollte daher erlaubt sein und sicherlich seien auch die Bauwilligen bereit, neue Wege in der

Energiegewinnung zu gehen. Doch sollte man die Möglichkeit der Kalten Nahwärme vielleicht später für ein anderes Baugebiet in Betracht ziehen.

Zu den Anmerkungen der Ausschussmitglieder Rötrige und Kaumkötter von möglichen Gefahren während der Tiefenbohrungen äußert Herr Leuscher, dass diese Tätigkeiten von Fachbehörden begleitet werden. Es ist bei dergleichen Vorhaben ein Bohrantrag einzureichen und es dürfen keine Wasser gefährdenden Stoffe eingesetzt werden. Die Bohrungen werden von einem Geologen betreut. Damit sich Bodenschichten nicht vermischen können, wird das Bohrloch sozusagen verpresst.

Ausschussmitglied Geschwinde motiviert dazu, mutig neue Schritte in Richtung Energiegewinnung zu gehen und sieht das Argument der Benachteiligung für hiesige Handwerker nicht. Die TEN eG sei zudem auch ein regionaler Dienstleister und demzufolge auch ein regionaler Arbeitgeber.

Bürgermeister Avermann fasst die hier genannten Argumente zusammen und schlägt vor, dass sich mit diesem Thema in dem weiteren Beratungsverlauf befasst wird.

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof nimmt diesen Ansatz auf, gibt den Hinweis auf die Inhalte in der Präsentation, die diesem Protokoll beigelegt ist und verweist im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern das Thema zur Beratung und Beschlussfassung in den nächsten Verwaltungsausschuss.

8. Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Geschwinde erkundigt sich nach dem Sachstand von 2 Anträgen über verschiedene ökologische Forderungen vom 25.08.2020 von der Fraktion an die Verwaltung. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen sei darauf zwar bereits Bezug genommen worden, dennoch sollte noch eine entsprechende Beratung erfolgen.

Bauamtsleiterin Seydel bestätigt, dass die Anträge vorliegen und nicht in Vergessenheit geraten sind.

9. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof beendet die öffentliche Sitzung um 20:54 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Fachdienstleiter

Protokollführer